

Antrag auf Hundesteuervergünstigung

nach den §§ 6 bis 8 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Marburg

Den Vordruck bitte ausdrucken und ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den benötigten Unterlagen senden an:

Magistrat der Stadt Marburg, Finanzservice, Steuern und Abgaben, 35035 Marburg

Name, Vorname und Anschrift des Hundehalters / der Hundehalterin:
Geburtsdatum des Hundehalters / der Hundehalterin:
Anzahl der gehaltenen Hunde:
Hunderasse (Bei Mischlingen ist anzugeben, welche Rassen -vermutlich- vermischt sind):

Begründung des Antrages: **(Zutreffendes bitte ankreuzen und die erforderlichen Nachweise beifügen)**

§ 6 Abs. 1 u. 2

Hunde, die **ausschließlich** dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen **Schwerbehindertenausweis** mit den **Merkzeichen** „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

(Kopie des **Schwerbehindertenausweises** - Vorder- und Rückseite! - beifügen)

§ 6 Abs. 3 a

Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche **ausschließlich** für die **Bewachung von Herden** verwendet werden.

Anzahl der Gebrauchshunde: _____ **Größe der Herde:** _____ **Stück**

(Nachweis, z.B. **Bescheinigung des Kreisschäfermeisters**, beifügen)

§ 6 Abs. 3 b

Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus einem **Tierheim im Satzungsgebiet** erworben wurden.

(Kopie des **Abgabevertrages** beifügen)

§ 6 Abs. 3 c

Für den **ersten Hund** von Haltern bzw. Halterinnen, die das **70. Lebensjahr** überschritten haben **und zusätzlich schwerbehindert** (auch ohne zusätzliches Merkmal im Schwerbehindertenausweis) **oder zusätzlich Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII** erhalten.

(Kopie des **Schwerbehindertenausweises** bzw. des **SGB XII - Leistungsbescheides** beifügen)

§ 7 Abs. 1 a

Hunde, die zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude **mehr als 100 m** entfernt liegen.

(Kopie des **amtlichen Lageplans** beifügen)

§ 7 Abs. 1 b

Hunde, die als Melde-, Sanitäts-, oder Schutzhunde **verwendet** werden **und** die dafür vorgesehene **Prüfung** vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben.

Wie wird der Hund verwendet? (die Verwendung des Hundes ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen):

Anschrift des Vereins oder Verbandes, bei dem die dafür vorgesehene Prüfung erfolgte:

(vollständige Kopie des Prüfungszeugnisses **unbedingt** beifügen)

§ 7 Abs. 1 c

Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich sind, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil **mehr als 400 m** entfernt liegen.

(Kopie des **amtlichen Lageplans** beifügen)

§ 7 Abs. 2

Für den **ersten Hund** von **Empfängern von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII** und diesen **einkommensmäßig gleichstehende Personen**.

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen: _____

monatliches Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörender Personen: _____

Monatliche Miet- und Nebenkosten: _____

(Alle Angaben sind durch entsprechende Nachweise — Leistungesbescheide nach dem SGB XII oder SGB II, Verdienstbescheinigungen, Arbeitslosengeld-, Renten-, Wohngeldbescheide usw., Mietvertrag, Nebenkostenabrechnungen usw. — zu belegen).

Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis gemäß § 12 Absatz 4 Hessisches Datenschutzgesetz:

Die Daten werden aufgrund der §§ 6 bis 8 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Marburg erhoben. Sie sind verpflichtet, Ihre Angaben durch geeignete Nachweise zu belegen. Die erforderlichen Angaben und Nachweise werden zur Steuerfestsetzung benötigt. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt werden, muss der Antrag abgelehnt und der volle Steuersatz erhoben werden.

Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen nach § 8 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Marburg:

Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn die Hunde

- keine gefährlichen Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung sind,
- für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
- entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

Anträge auf Steuervergünstigung sind schriftlich mit der Anmeldung eines Hundes zu stellen.

Bei bereits versteuerten Hunden ist der schriftliche Antrag vor dem Monatsersten einzureichen, zu dem die Vergünstigung beginnen soll.

Das Vorliegen eines Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestandes ist durch geeignete Nachweise zu belegen.

Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies dem Magistrat der Stadt Marburg innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. (§ 10 Meldepflicht)